



Musikschule  
Saanenland  
Obersimmental  
- MSSO.ch -

**JETZT ANMELDEN!**

**Angebote**  
Schuljahr 2019/2020

**Kinder  
Jugendliche  
Erwachsene**



# Die regionale Musikschule für Gross und Klein!

Liebe Musikinteressierte

Mit dieser Broschüre lernen Sie das gesamte Angebot der Musikschule Saanenland-Obersimmental kennen. Im hinteren Teil finden Sie zudem Informationen und Tipps zum Unterricht.

Für Kinder im Vorschulalter gibt es die Angebote „ELKI-Musik“ und/oder der „Frühmusik“ (Rhythmisch- Musikalische Früherziehung)

Bis zum 20. Altersjahr (solange in Ausbildung sogar bis zum 25. Altersjahr) ist der Unterricht zum subventionierten Tarif „Jugendlich“ berechtigt, danach gelten die Angebote und Tarife für Erwachsene.

Eine gute Möglichkeit zum näheren Kennenlernen der verschiedenen Instrumente sind die jährlichen Schnuppertage der MSSO. Diese werden jeweils frühzeitig in der regionalen Presse, auf unserer Website und via Facebook publiziert. Weiter bietet die Musikschule Saanenland-Obersimmental für Unentschlossene das attraktive Schnupperabo an.

## Website und Kontakt

Unsere Website [www.msso.ch](http://www.msso.ch) bietet Ihnen Aktuelles, weitere Informationen zu unserem Unterricht und unseren Lehrpersonen, sowie Anmeldeformulare, Informationen zu den Tarifen, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

Unser Team im Sekretariat freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und berät Sie gerne persönlich.

Das MSSO-Schulleitungsbüro ist während der Schulzeit wie folgt geöffnet:  
Mo-Fr 09.00 bis 11.30 Uhr

Adresse:

Musikschule Saanenland-Obersimmental  
Bahnhofgässli 8  
3792 Saanen  
[info@msso.ch](mailto:info@msso.ch)  
[www.msso.ch](http://www.msso.ch)



# Einzelunterricht

## Blechblasinstrumente

- Cornet / Trompete
- Althorn
- Posaune
- Bariton / Euphonium
- Tuba
- Alphorn (gleiche Blastechnik wie bei den Blechblasinstrumenten)

## Holzblasinstrumente

- Bambusflöte
- Blockflöte / Tin Whistle
- Querflöte
- Klarinette
- Saxophon

## Zupfinstrumente

- Gitarre
- E-Gitarre / E-Bass
- Ukulele

## Schlaginstrumente (Perkussion)

- Schlagzeug
- Perkussion
- Xylophon
- Marimbaphon

## Musikalischer Frühunterricht:

- ELKI-Musik
- Frühmusik (Rhythmisch-musikalische Früherziehung)

## Streichinstrumente

- Violine
- Viola (Bratsche)
- Violoncello
- Kontrabass

## Zusätzlich:

- Gesang / Jodelgesang
- Bühnenpräsenz
- Solfège / Musiktheorie
- Harmonie- & Formenlehre
- Dirigieren / Chorleitung

## Tasteninstrumente

- Akkordeon
- Schwyzerörgeli
- Klavier
- Cembalo
- Kirchenorgel
- Keyboard

# Kosten

## Einzelunterricht

Wir rechnen in der Regel mit 18 Lektionen pro Semester (zwei Semester pro Jahr). Eine Lektion dauert 40 Minuten und kostet

für Jugendliche	Fr. 42.-	(756.- pro Semester)
für Erwachsene	Fr. 85.-	(1'530.- pro Semester)

Es ist möglich nur 30 Minuten zu buchen, was den Preis entsprechend reduziert. Dies macht aber nur für Anfänger Sinn.

Für Erwachsene attraktiv: Unterricht nur alle 14 Tage, was den Semestertarif halbiert.

## Schulgeldermässigungen

Bei tieferen steuerbaren Einkommen der Eltern für Jugendliche bis 20 (in Ausbildung bis 25) sind Schulgeldermässigungen möglich. Die genauen Abstufungen sind in der Tarifordnung festgelegt (zu finden unter „Downloads“ auf unserer Website).

Bei einzelnen Instrumenten (Bsp. Bambusflöte, Blockflöte) gibt es bei genügend Anmeldungen Gruppenunterricht mit entsprechend günstigeren Gruppentarifen.

Die MSSO bietet je nach steuerbarem Einkommen ebenfalls Geschwisterrabatte. Diese sind sehr attraktiv und ermöglichen mehreren Kindern einer Familie ein Instrument zu erlernen. Mehrfächerrabatte gibt es, wenn jemand ein zweites Fach belegen möchte.

Für besonders talentierte oder bedürftige Kindern kann auf schriftliches Gesuch hin eine Schulgeldermässigung oder ein Freiplatz gewährt werden.

## Einschreibegebühr / Rechnung

Bei einer definitiven Anmeldung wird eine einmalige Einschreibegebühr von Fr. 25.- zur Deckung der Administrationskosten erhoben. Die Rechnungen werden zweimal pro Jahr verschickt (pro Semester eine Rechnung).

# Spielregeln

**Absenzen:** Absenzen der Lernenden sind erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden. Sie müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Lehrpersonen (sie sind auch Künstler/innen) sind manchmal unvermeidlich, z. B. wegen Konzerten. Die Lektionen werden dann in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen wegen Krankheit der Lehrpersonen werden nicht nachgeholt. Die gegenseitige Abmeldung soll rechtzeitig erfolgen. Zu viele Absenzen verlangsamen den Lernfortschritt.

**Anmeldung:** Nach erfolgter Eignungsabklärung bei einer Lehrperson gilt die Anmeldung verbindlich für ein Semester.

**Austritt vom Unterricht:** Möglich auf das kommende Semester, spätestens bis zum 31. Mai respektive 31. Dezember. Bitte sowohl bei der Lehrkraft als auch auf dem Schulleitungsbüro mitteilen.

**Ausschluss:** Bei Nichteinhaltung der Spielregeln oder Nichtbezahlen des Schulgeldes kann die/der Lernende nach erfolgter Mahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

**Beginn des Einzelunterrichts:** Der Zeitpunkt des Eintritts in die Musikschule ist abhängig vom Musikinstrument und von der Entwicklung des Kindes. Wir versuchen, diesem Umstand gerecht zu werden. In aller Regel ist ein Beginn im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sinnvoll. Wir empfehlen für den frühen Beginn eine Vorbildung mit unseren Einstiegskursen wie der ELKI-Musik oder der Rhythmisch- Musikalische Früherziehung.

**Eignungsabklärung:** Um festzustellen, ob der Instrumentenwunsch erfüllbar ist, sollte eine entsprechende Fach-Lehrperson kontaktiert werden. Es geht um Fingerlängen, die Feinmotorik oder schlicht die Körpergrösse, also um Voraussetzungen, die für den Erfolg des Unterrichts erfüllt werden müssen.

**Instrumente:** Bitte kaufen oder mieten Sie Instrumente erst nach der Eignungsabklärung und in Absprache mit den Lehrpersonen.

**Klavierunterricht:** Ihr Kind braucht zum Üben idealerweise ein Klavier, kein Keyboard.

**Kontakt:** Für den Erfolg des Unterrichts ist der regelmässige Kontakt der Eltern mit den Musiklehrpersonen eine wichtige Voraussetzung.

**Lehrmittel und Notenmaterial:** In Absprache mit den Lehrpersonen sind Lehrmittel und Notenmaterial auf Kosten der Schüler/innen anzuschaffen. Ein Notenständer muss zu Hause vorhanden sein (Ausnahme Klavier). Weitere Hilfsmittel können von der Lehrperson empfohlen werden.

### Rückzug der Anmeldung:

Beim Rücktritt vom Vertrag bezahlen Sie

(Herbstsemester/Frühlingssemester):

Rückzug bis Ende Juni/Januar: Fr. 50.–

Rückzug bis Ende September/März: 50 % des Rechnungsbetrags

Rückzug ab 1. Oktober/1. April: 100 % des Rechnungsbetrags

**Schulgeld:** Das Schulgeld wird pro Semester berechnet und in der Regel jeweils im April und Oktober in Rechnung gestellt.

**Schulgeldermässigung:** Je nach steuerbaren Einkommen kann eine Schulgeldermässigung geltend gemacht werden. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular ermächtigen Sie uns, Ihren Anspruch auf Schulgeldermässigung direkt bei den Steuerverwaltungen der Vertragsgemeinden abzuklären.

**Schuljahr:** Die Ferientermine entsprechen der Volksschule (OSZ Ebnit). Vor Ferien und Feiertagen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

**Stundenplanung:** Um unseren Lehrpersonen die Stundenplanung zu ermöglichen, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen und am Samstagvormittag stattfinden. Die Leitung der Volksschule kann Schülerinnen und Schüler auf Gesuch hin auch vom Schulunterricht dispensieren. Verlängerte Wochenenden der Volksschule gelten in der Regel nicht für unsere Musikschule, da ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler Erwachsene sind und einige Lehrpersonen aus dem Unterland und anderen Kantonen kommen, die eine andere Ferienordnung usw. haben.

**Umgang mit Fotomaterial:** Wir verwenden Foto- und Videomaterial von öffentlichen Konzerten der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).

**Unterstützung & Üben:** Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmässigen Üben durch die Eltern ist für den Erfolg im Musikunterricht unerlässlich. Möglichst tägliches Musikmachen ist Voraussetzung für gute Fortschritte. Die Anmeldung bedeutet damit auch die Verpflichtung für regelmässiges Üben.

**Wartelisten:** Falls nicht alle Angemeldeten unseren Lehrpersonen zugeteilt werden können, erstellen wir eine Warteliste. Wir sind bestrebt, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.



# ANMELDUNG MUSIKUNTERRICHT

FACH \_\_\_\_\_

**Einzelunterricht**40 Min. wöchentlich **Frühmusikalisch- Rhythmische Erziehung**50 Minuten wöchentlich   
(9 Lektionen pro Semester)

Andere Unterrichtszeiten auf Anfrage

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  M  WName Vater/Mutter \_\_\_\_\_ Vorname Vater/Mutter \_\_\_\_\_  
Gesetzliche Vertreter

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Schülers \_\_\_\_\_ Anfänger  Fortgeschritten 

Wünsche\* Lehrer \_\_\_\_\_

\*Die Schulleitung kann diesbezüglich keine festen Zusicherungen geben!

Volljährig in Ausbildung oder in Studium  Nein  Ja  → Bitte Lehrlingsbestätigung oder Studienausweis beilegen!  
bis 25 subventioniert sofern in AusbildungAndere Familienmitglieder an unserer Musikschule  
Vorname \_\_\_\_\_ Fach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der/die Unterzeichnete bestätigt, nach Erhalt der Schuldordnung und des Schulgeldreglement davon Kenntnis genommen zu haben dass

- jede Anmeldung in der Regel für ein ganzes Semester gültig ist und sich ohne fristgemässe Abmeldung jeweils automatisch um ein weiteres Semester verlängert.
- Abmeldungen bis zum 31. Mai und 31. Dezember erfolgen müssen.

Er/Sie verpflichtet sich, insbesondere die Bestimmungen über Austritt und Abmeldungen einzuhalten und das Schulgeld gemäss Schulgeldreglement fristgerecht zu bezahlen. Das Schulgeld wird durch den Kanton subventioniert und wird nach dem steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen berechnet. Der Unterzeichnende bevollmächtigt die Musikschule Saanenland-Obersimmental (MSSO), Bahnhofgässli 8, 3792 Saanen, zur periodischen Einholung seiner aktuellen Steuerzahlen (steuerbares Einkommen, steuerbares Vermögen, amtlicher Wert) bei seiner Schweizer Veranlagungsgemeinde (Steuerdomizil). Nur so ist der Musikunterricht für die im Schulgeldreglement definierten Schulgeldrabatte berechtigt. Diese Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch den Unterzeichnenden bei der MSSO mit Kopie an die Veranlagungsgemeinde. Ohne gültige Unterschrift ist die MSSO gezwungen, den Höchstarif anzuwenden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die aktuellsten Steuerzahlen (Diese Angaben erhalten wir von der Wohngemeinde)

Steuerpflichtiges Einkommen: \_\_\_\_\_ Unterschrift oder Stempel der Steuergemeinde:

Steuerpflichtiges Vermögen: \_\_\_\_\_

Amtlicher Wert: \_\_\_\_\_

MSSO intern

Eingegangen: \_\_\_\_\_ Erfasst: \_\_\_\_\_

Lehrerzuteilung: \_\_\_\_\_ Einschreibeformular erhalten 



Bitte frankieren

Musikschule Saanenland-  
Obersimmental  
Bahnhofgässli 8  
3792 Saanen